

Amt Mittelholstein

Der Amtsdirektor



Amt Mittelholstein · Postfach 11 07 · 24594 Hohenwestedt

Auskunft erteilt:

Benno Burmeister

Fachbereich: I – Hauptamt

Durchwahl: 04871/36-120

E-Mail:

Benno.Burmeister@amt-mittelholstein.de

Sie erreichen mich:

Montag – Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

I - 020.042/15

21.09.2021

Bescheinigung über den ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Aushang

Bekanntgeber	Inhalt der Bekanntmachung
Amt Mittelholstein für das Gemeinde Bendorf	Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bendorf für das gesamte Gemeindegebiet (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Diese Bekanntmachung ist am 21.09.2021 durch Bereitstellung im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein und unter www.amt-mittelholstein.de veröffentlicht worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Benno Burmeister

Anschriften:
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Bargfelder Straße 10
24613 Aukrug

Kaiserstraße 11
25557 Hanerau-Hademarschen

zentrale Erreichbarkeit:
Tel. (04871) 36- 0
Fax (04871) 36-36

E-Mail: info@amt-mittelholstein.de
Internet: www.amt-mittelholstein.de

zentrale Servicezeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN: DE17 2105 0170 0000 0016 00
BIC: NOLADE21KIE

Raiffeisenbank Todenbüttel
IBAN: DE24 2146 4671 0000 0314 37
BIC: GENODEF1TOB

Sparkasse Mittelholstein
DE43 2145 0000 7000 0000 23
BIC: NOLADE21RDB



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein Kreis Rendsburg-Eckernförde

21.09.2021

Nr. 62

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein | S. 848 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Südliche Dorfstraße / nördlich Alter Bahndamm“ mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung) für den Bereich nördlich der Bahnlinie, östlich der Bebauung der Dorfstraße 42 - 40 (gerade Hausnummern), südlich der Dorfstraße 39 und westlich der freien Landschaft der Gemeinde Beldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle `21 | S. 849 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Südliche Dorfstraße / nördlich Alter Bahndamm“ mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung) für den Bereich nördlich der Bahnlinie, östlich der Bebauung der Dorfstraße 42 - 40 (gerade Hausnummern), südlich der Dorfstraße 39 und westlich der freien Landschaft der Gemeinde Beldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle `21 (siehe Planskizzen) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB. | S. 850 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südliche Dorfstraße / nördlicher Alter Bahndamm" der Gemeinde Beldorf für den Bereich nördlich der Bahnlinie, östlich der Bebauung der Dorfstraße 42 - 40 (gerade Hausnummern), südlich der Dorfstraße 39 und westlich der freien Landschaft | S. 852 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beldorf für das gesamte Gemeindegebiet (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB | S. 853 |

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Bendorf**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bendorf für das gesamte Gemeindegebiet
(siehe anliegende Planskizze)
in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze zum Flächennutzungsplan
in der Gemeinde Bendorf



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bendorf für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 29. September bis zum 01. November 2021 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Es liegen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB zur Planung als Teil der Begründung zum Entwurf des FNP
- Landschaftsplan der Gemeinde Bendorf
- Managementplan zum FFH-Gebiet 1922-391 „Iselbek mit Lindhorster Teich“

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:

- I. Staatskanzlei SH, Landesplanungsbehörde (Schreiben vom 05.10.2016)
- II. Kreis Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 01.09.2016)
 - II 1 FD Regionalentwicklung
 - II 2 FD Umwelt (Untere Naturschutzbehörde)
 - II 3 Untere Bodenschutzbehörde
 - II 4 Untere Wasserbehörde
 - II 5 Untere Denkmalschutzbehörde
- III. Landwirtschaftskammer SH (Schreiben vom 26.08.2016)
- IV. Archäologisches Landesamt SH (Schreiben vom 26.07.2016)

An Arten der umweltbezogenen Informationen zu den Belangen des Umweltschutzes gem. §1 (6) Nr. 7 BauGB, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegen vor:

zu

a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt:

Umweltbericht als Teil der Begründung Stellungnahme II 2:

- Fließ- und Kleingewässer
- geschützte Biotope

zu

b) Erhaltungszielen und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes:

Begründung mit Umweltbericht

Managementpläne zum FFH-Gebiet 1922-391 „Iselbek mit Lindhorster Teich“

zu

c) umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt:

Umweltbericht als Teil der Begründung

Stellungnahmen I, II 1 und II 2

- demografische Entwicklung in der Gemeinde, Überschreitung der zusätzlichen Wohneinheiten
- Größenordnung der gewerblichen Bauflächen
- Umgang mit Flächen für Windenergie

Stellungnahme III

- Berücksichtigung der Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe bei der Planung von Wohngebieten

zu

d) umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

Stellungnahmen IV und II 5

- Hinweise zu archäologischen Denkmälern und zum archäologischen Interessensgebiet

zu

e) Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,

Begründung mit Umweltbericht Stellungnahme II 3

- Altablagerungen, Altstandorte
- Bodenschutz bei Baumaßnahmen

Stellungnahme II 4

- Abwasserentsorgung
- Oberflächenwasserentsorgung

zu

f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

Begründung mit Umweltbericht

Stellungnahmen I sowie II 1, II 2 und II 5

- Potenzialgebiete/Vorrangflächen für die Windenergie

zu

g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrechts,

Begründung mit Umweltbericht

Landschaftsplan der Gemeinde Bendorf

Stellungnahme II 2

– Fortschreibung des Landschaftsplanes

zu

h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden (**trifft hier nicht zu**)

zu

i) den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes hinsichtlich der Buchstaben a-d

Umweltbericht als Teil der Begründung

zu

j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i, (**trifft hier nicht zu**).

Hohenwestedt, den 21.09.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder